

Müdesheim, den 20.05.2025

# **Institutionelles Schutzkonzept**

## **Katholische Kirchenstiftung Müdesheim**

### **1. Grundsätzliches Verständnis zu sexuellem und geistlichem Missbrauch**

Die katholische Kirchenstiftung sowie die Kirchenverwaltung der Gemeinde Müdesheim trägt aus ihrem Selbstverständnis heraus Sorge um das Wohl von Schutzbefohlenen. Zur Gewährleistung dieses Schutzes und zur Wahrung des allgemein gesellschaftlichen Bildungsauftrages muss an verschiedenen Stellen der Gemeinde eine Auseinandersetzung und Sensibilisierung für das Thema Machtmissbrauch in seinen verschiedenen Facetten sichergestellt sein.

Auch wenn das Risiko für sexualisierte Gewalt und Übergriffe innerhalb unserer Gemeinde als gering eingeschätzt wird, so rechnen wir doch damit, dass Personen mit diesem Thema in anderen Zusammenhängen konfrontiert sein könnten. Gleichwohl ist sich die Gemeinde bewusst, in einem bestimmten Umfang Macht auszuüben. Dies gilt gegenüber den Mitgliedern sowie, in anderer Weise, gegenüber den ihr im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordneten Personen. Daher ist uns eine Auseinandersetzung mit dem Thema ein besonderes Anliegen. Es geht um die Sensibilisierung und Wachsamkeit für das Thema sexualisierter und geistlicher Machtmissbrauch in der Gesellschaft und auch in allen Bereichen, in denen die kirchliche Gemeinde Müdesheim tätig ist. Dies wird erreicht, indem das Schutzkonzept auf verschiedenen Ebenen vorgestellt und somit das Thema bewusst gemacht wird.

## **2. Vorgaben durch Staat und Kirche**

Die katholische Kirchenstiftung richtet sich in ihrer Präventionsarbeit nach den Vorgaben und Richtlinien der staatlichen Gesetze und den kirchlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Bischöflichen Ordinariates Würzburg. Dazu gehören das Bundeskinderschutzgesetz /BKISchG, das Jugendschutzgesetz /JuSchG, das Bundesteilhabegesetz /BTHG sowie die Präventionsordnung, der Handlungsleitfaden und der Verhaltenskodex des Bischöflichen Ordinariates Würzburg. Im Bereich des geistlichen Missbrauchs orientieren wir uns an der Ordnung zum geistlichen Machtmissbrauch im Bistum Würzburg.

## **3. Voraussetzung für ehrenamtliche, hauptberufliche und honorartätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Die Kirchengemeinde Müdesheim trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen im Umgang mit Schutzbefohlenen beauftragt werden, die über eine fachliche und persönliche Eignung verfügen. Ehrenamtlich tätige Personen, welche in Verrichtung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben, sind dabei insbesondere

- Küster/in bzw. Mesner/in
- Organist/in
- Lektor/in, Kommunionhelfer/in, ehrenamtliche Gottesdienstleiter/in
- Verteiler/in der Krankenkommunion

Alle ehrenamtlich Tätigen haben unter Anwendung der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg vor Beginn ihrer Tätigkeit

- ein erweitertes Führungszeugnis sowie
- eine unterzeichnete Selbstauskunft vorzulegen, zudem
- Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden des Bistums Würzburg per Unterschrift anzuerkennen.

Je nach Intensität des Kontaktes mit den Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen besteht darüber hinaus die Verpflichtung,

- an einer Präventionsschulung teilzunehmen, welche auf Ebene des Pastoralen Raums organisiert wird.

## 4. Handhabung präventiver Schutzmaßnahmen

### Führungszeugnis

Ein beantragtes erweitertes Führungszeugnis wird eingesehen durch

- die Personalabteilung des Bischöfliche Ordinariat für hauptberuflich Beschäftigte des Bistums Würzburg
- den jeweiligen Rechtsträger des Verbands für eigene hauptberufliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Honorarkräfte
- das im Bistum Würzburg übliche Verfahren für Ehrenamtliche auf Diözesanebene
- das jeweils in der Pfarrei / dem Pastoralen Raum angewandte Verfahren bei Ehrenamtlichen in den Pfarreien und örtlichen Vereinen

durch jeweils dafür namentlich benannte Personen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Zusendung nicht älter als drei Monate sein und ist in regelmäßigen Abständen, spätestens nach fünf Jahren erneut vorzulegen.

### Präventionsrelevante Dokumente

Mit der Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erhalten Ehrenamtliche die Selbstauskunftserklärung sowie die Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden. Die unterschriebenen Dokumente werden beim jeweiligen Rechtsträger dokumentiert und aufbewahrt.

### Schulungen zur Prävention

Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt werden regelmäßig durch dafür ausgebildete Referentinnen und Referenten im Bistum Würzburg angeboten. Möglich sind auch verbandsinterne Schulungen. Die Referentinnen und Referenten können durch die Stabstelle Prävention und Intervention des Bistums Würzburg vermittelt werden.

### Verhaltenskodex

Es gilt der diözesane Verhaltenskodex. Alle ehren- und hauptamtlich Engagierten zeigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diesen Verhaltenskodex gelesen haben und danach handeln werden.

## Beschwerdewege

Beschwerdewege sollen es ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit haben darüber zu sprechen, wenn ihnen etwas am zwischenmenschlichen Umgang oder den Veranstaltungen nicht gefällt. Es soll Raum dafür sein, Kritik wertfrei anzunehmen bzw. auszuüben, ins Gespräch zu gehen und Veränderung zu ermöglichen. Beschwerdemöglichkeiten werden offen kommuniziert, z.B. über einen Aushang von Kontaktdaten, einen Kummerkasten oder die Information über Feedbackmöglichkeiten zu Beginn einer Veranstaltung.

## **5. Weitere Hilfen in der Prävention und im Verdachtsfall**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Schulung zur Prävention im Bistum Würzburg erhalten eine Einführung in den Verhaltenskodex und den Handlungsleitfaden zu Meldewegen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt, sowie eine Liste von Personen mit Kontaktdaten (Anhang), die im Krisenfall Hilfe anbieten. Diese Unterlagen werden öffentlich ausgehängt (z.B. im Schaukasten der Pfarrei) und liegen im Pfarrbüro vor.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich über einen Verdacht auf Handlungen bzgl. sexualisierter Gewalt im dienstlichen Kontext, der zur Kenntnis gelangt ist, die Interventionsbeauftragte des Bistums zu informieren (Meldepflicht). Von Ehrenamtlichen wird erwartet, in gleicher Weise zu verfahren.

## **6. Geltungsbereich**

Diese Schutzmaßnahmen gelten ab Beschluss durch die Kirchenverwaltung Müdesheim am 20.05.2025.

## **Kontakt Daten**

### **Stabsstelle Prävention und Intervention**

Kerstin Schüller  
Interventionsbeauftragte der Diözese Würzburg  
Domerschulstr. 2, 97070 Würzburg  
0931-386 10004  
[intervention@bistum-wuerzburg.de](mailto:intervention@bistum-wuerzburg.de)

Michael Biermeier  
Präventionsbeauftragter der Diözese Würzburg  
Domerschulstr. 2 97070 Würzburg  
0931-386 10160  
[praevention@bistum-wuerzburg.de](mailto:praevention@bistum-wuerzburg.de)

### **Ansprechpartner in der Kirchlichen Jugendarbeit der Diözese Würzburg**

Daniela Englert  
Referentin für Prävention sexualisierte Gewalt  
Kilianeum – Haus der Jugend, Ottostr. 1, 97070 Würzburg  
0931-386-63192  
[kja.praevention@bistum-wuerzburg.de](mailto:kja.praevention@bistum-wuerzburg.de)

### **Anlaufstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg**

#### **Externe Ansprechpersonen**

Herr Alexander Schraml  
[alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de](mailto:alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de)  
0151-2126 5746

Frau Bianca Belousow  
[bianca.belousow@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de](mailto:bianca.belousow@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de)  
0151-6440 2894

## Erstinformationsstelle

Alle Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Würzburg (0931-386 69 000).

Die Erstinformationsstelle hat die Aufgabe, Personen, die von sexualisierter Gewalt durch Priester, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Dienst im Bistum Würzburg betroffen sind, zum Ablauf des kirchlichen Verfahrens bei Eingang einer Meldung und zum Ablauf des Anerkennungsverfahrens zu beraten. Dies kann anonym geschehen.

### **mitgeltende Dokumente:**

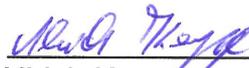
- Präventionsordnung Bistum Würzburg
- Handlungsleitfaden für Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg
- Verhaltenskodex für die Arbeit mit Schutzbefohlenen im Bistum Würzburg
- Selbstauskunftserklärung
- Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden – Ordnung zum geistlichen Machtmissbrauch Bistum Würzburg

(Stand 02/2025)

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wird von der Kirchenverwaltung Müdesheim St. Markus und Ulrich in ihrer Sitzung am 20.05.2025 einstimmig beschlossen.



Pater Georg



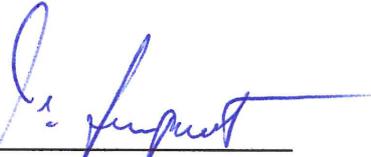
Ulrich Keupp



Reiner Joa



Anja Ziegler



Markus Lamprecht